

Antrag der Fraktion der CDU**Keine Mandatsniederlegung bei Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit und Pflege! - Eine Initiative für mehr Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten**

Nach derzeitiger Rechtslage haben Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaften keine Möglichkeit, ihr Mandat bei temporärer Abwesenheit vorübergehend ruhen zu lassen. Um in dieser Zeit nicht zu haften, müssen sie ihr Mandat niederlegen. Diese Praxis stellt insbesondere Frauen vor erhebliche Barrieren bei der Entscheidung für eine Führungsposition beziehungsweise in der Ausübung von Führungspositionen in der Wirtschaft. Längerfristige Abwesenheit, zum Beispiel Mutterschutz, Elternzeit, längerfristige Krankheit, Pflege von Angehörigen, zwingt Vorstandsmitglieder faktisch zu einer Mandatsniederlegung. Gesetzliche Regelungen zur automatischen Wiederaufnahme des Mandats nach einem bestimmten Zeitraum gibt es nicht; die Betroffenen und die Unternehmen sind von individuellen Lösungen und der Gunst der Gremien abhängig. Nichtbeendigung des Mandats bedeutet einen Weiterbestand der Organpflichten auch während der Abwesenheit. Dazu zählen unter anderem erhebliche Haftungsrisiken, weil Überwachungsaufgaben nicht ordnungsgemäß wahrgenommen werden können. Dieses Problem beschränkt sich nicht auf die (wenigen) weiblichen Vorstandsmitglieder; auch männliche Vorstandsmitglieder sind davon betroffen. Jedoch wiegt diese aktienrechtliche Pflicht für Frauen wesentlich schwerer. Vergleichbare Probleme bestehen auch bei anderen Rechtsformen, insbesondere bei der GmbH. Vor allem in der Startup-Szene regt sich Widerstand. Die bundesweit aktive Initiative #stayonboard verweist öffentlich auf diesen Missstand. Sie setzt sich zum Ziel, durch eine Ergänzung des Aktiengesetzes zu erreichen, dass Vorstandsmitglieder nicht wie bisher ihr Amt, zum Beispiel durch die Geburt eines Kindes, niederlegen müssen.

Die Politik ist besonders im Interesse der Förderung von mehr Frauen in Führungspositionen aufgerufen, hier wirtschafts- und gleichstellungspolitisch neue Impulse zu setzen. Mitglieder von Vorständen und gegebenenfalls vergleichbaren Leitungsorganen anderer Rechtsformen ist die Möglichkeit einzuräumen, ihr Mandat und sämtliche damit einhergehende Rechte und Pflichten aus dem Gesetz und einem etwaigen Dienstvertrag für eine zeitlich begrenzte Berufs- und Familienphase ruhen zu lassen. Schwangerschaft und Mutterschaft von Frauen mit Vorstandsposten sowie Eltern-, Genesungs- und Pflegezeiten von Frauen und Männern mit Vorstandsposten müssen gesellschaftlich akzeptiert und möglich sein. Eine Signalwirkung aus den Führungsetagen ist für die Gleichberechtigung der Frau im Berufsleben insgesamt wichtig. Der Konflikt um Familie oder Karriere ist nicht mehr zeitgemäß und gehört auf allen Ebenen der Arbeitswelt aufgelöst.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. die aufgezeigten spezifischen Problemlagen von Frauen und Männern in Führungspositionen, insbesondere von Vorständen, Geschäftsführungen

- und Aufsichtsräten, zu erkennen und politischen Handlungsbedarf anzuerkennen;
2. eine Analyse und Bewertung zum Thema, insbesondere der Lage von qualifizierten Frauen, für das Land Bremen vorzunehmen und innerhalb von drei Monaten in Form einer Berichterstattung dem Gleichstellungsausschuss sowie der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit der Bremischen Bürgerschaft vorzulegen;
 3. eine juristische Prüfung und Würdigung des bestehenden Gesellschafts- und Arbeitsrechts in allen wirtschaftlichen Rechtsformen und der Kernelemente von Regelungsvorschlägen vorzunehmen hinsichtlich:
 - Recht auf Ruhenlassen des Mandats,
 - gesetzliche Gründe für ein Recht auf Ruhenlassen des Mandats,
 - Höchstdauer des Ruhelassens des Mandats,
 - Haftungsvermeidung während des Ruhens des Mandats,
 - Wiederaufleben des Mandats,
 - Ankündigungsfristen,
 - Berücksichtigung von berechtigten Unternehmensinteressen,
 - Registerpublizität,
 - Abberufungssperren;
 4. entsprechend den Ergebnissen der juristischen Prüfung und Würdigung geeignete Bundesratsinitiativen zu generieren, die Frauen und Männern in Führungspositionen ein Pausieren des Mandats mit Haftungsvermeidung während des Ruhens und ein automatisches Wiederaufleben des Mandats nach Ende des Ruhens ohne berufliche Nachteile rechtlich ermöglichen.

Sina Dertwinkel, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU